
Benutzungsordnung Ferienbetreuung

Betreuungsumfang und Betreuungsbedingungen Zeitlicher Umfang des Betreuungsangebotes und Zielgruppe

Das Betreuungsangebot ist gedacht für Kinder, die aufgrund familiärer, berufs- oder krankheitsbedingter Engpässe einer weiteren Betreuung bedürfen. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Die Ferienbetreuung wird in den Pfingstferien und in den Sommerferien angeboten. Die genauen Zeiten und die Anmeldefrist werden von der Gemeindeverwaltung festgesetzt und jeweils Anfang des Jahres im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Betreuungszeiten

Betreuungszeiten sind werktags von Montag – Freitag von 7:30 – 13:30 Uhr (6 Stunden). Angeboten wird die Kinderferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse.

Betreuungsräumlichkeiten

Die Betreuung wird täglich von 7:30 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Neunlindenschule (nachfolgend „Einrichtung“ genannt) beginnen und um 13:30 Uhr enden. Für den Weg vom Wohnhaus zur Einrichtung und zurück sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Kinderanzahl

Die Kinderferienbetreuung wird ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern** je Ferienblock aufgenommen. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder soll nicht mehr als 20 Kinder umfassen. Auswärtige Kinder können betreut werden, wenn ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Verpflegung

Die Kinder werden von zu Hause mit ausreichendem Vesper und Getränken ausgestattet und versorgt.

Tagesgestaltung und Ankunftszeit

Die Tagesgestaltung in der Einrichtung obliegt dem Betreuungspersonal. Spiel- und Aktivitätsoptionen bestehen in den genannten Räumen der Schule sowie den Außenbereichen um die Schule und öffentliche Spielplätze.

Die angemeldeten Kinder müssen spätestens um 9:00 Uhr in der Einrichtung angekommen sein. Für nach diesem Zeitpunkt ankommende Kinder wird keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Betreuung übernommen. Abmeldungen von Kindern, z. B. wegen Krankheit, müssen ebenfalls bis spätestens 9:00 Uhr dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Gebühren

Je angemeldetem Kind und je Woche ist eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € zu bezahlen. Die Gebühren sind im Voraus an die Gemeindekasse zu entrichten. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Antragsteller eine Gebührenrechnung. Für Anmeldungen, die von Antragstellern nach Erhalt der Gebührenrechnung storniert werden, wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 € erhoben.

Anmeldung

Anmeldungen sind nur für ganze Wochen in den Pfingst- und Sommerferien möglich. Aufnahmeanträge für die Ferienbetreuung sind bei der Gemeindeverwaltung Ihringen, Bürgerbüro, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen einzureichen.

Ihringen, 10.12.2018

Benedikt Eckerle
Bürgermeister

